

Nr. 347

01.07.2011

17. Jahrgang

Nummer			Seite
45/2011	Kreis Gütersloh	Tierseuchenverfügung zur Aufhebung eines Sperrgebiets in Rietberg-Westerwiehe	1879

45/2011 Kreis Gütersloh

Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung)

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza in der Stadt Rietberg, Ortsteil Westerwiehe, vom 09.06.2011

Aufgrund der §§ 79 Abs. 4, 2 Abs. 1, 18 - 30 Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 52 der Geflügelpest-Verordnung werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

In der Stadt Rietberg, Ortsteil Westerwiehe, ist in mehreren Beständen die niedrigpathogene aviäre Influenza des Subtypes H7 (Geflügelgrippe) amtlich festgestellt worden. Daraufhin wurden verschiedene Sperrgebiete festgelegt.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen in den Teilen des kreisförmigen Sperrgebietes, das mit Allgemeinverfügung vom 09.06.2011 festgelegt wurde und die nicht gleichzeitig im mit Allgemeinverfügung vom 27.06.2011 festgelegten Sperrgebietes liegen, durchgeführt wurden, wird dieser Teil dieses Sperrgebietes aufgehoben.

Nach Tötung und unschädlicher Beseitigung des Geflügels in den Ausbruchsbeständen und aufgrund der Ergebnisse der epidemiologischen Ermittlungen und nach Vorliegen der klinischen und virologischen Untersuchungsergebnisse von gewerblichen Geflügelbeständen innerhalb von Teilen dieses kreisförmigen Teilgebietes und von Kontaktbeständen wird eine Verschleppung des Geflügelgrippe-Virus nicht befürchtet.

1.) Die Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zum Schutz gegen die niedrigpathogene aviäre Influenza in der Stadt Rietberg, Ortsteil Westerwiehe, vom 09.06.2011 wird mit Wirkung vom 02.07.2011 aufgehoben.

2.) Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweise:

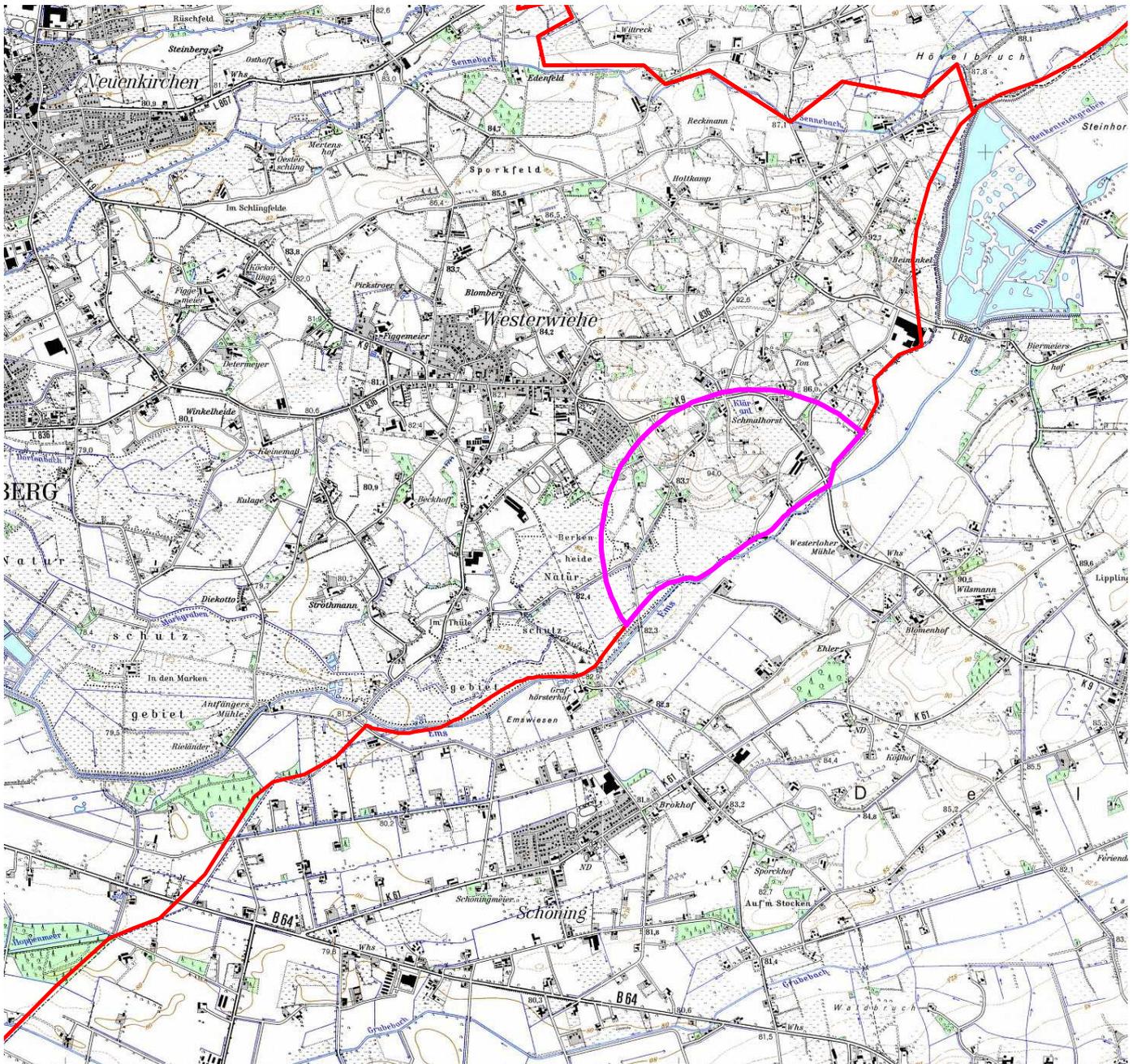
Seite 1879

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

- Der übrige Teil des mit Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 27.06.2011 festgelegten Sperrgebietes bleibt weiterhin gesperrt. Dieses weiterhin gesperrte Gebiet in der Stadt Rietberg, Ortsteil Westerwiehe, ist in der nachstehenden Karte eingekreist.
- Die Tierseuchenverordnung zur Regelung der Geflügelhaltung im Kreis Gütersloh vom 28.05.2011, wonach für das Gebiet der Gemeinde Langenberg, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Rietberg, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der Stadt Verl Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten ist, hat ebenfalls weiterhin Bestand.
- Die Höfe, auf denen das Erregervirus nachgewiesen worden ist, bleiben gesperrt.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Ihre Rechte:

Sie können gegen diese Allgemeinverfügung innerhalb eines Monats, nachdem sie Ihnen bekannt gegeben wurde, wie folgt Klage erheben:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden)
oder

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden.

Bitte beachten Sie

- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Die Klage kann nicht per E-Mail erhoben werden.
- Nähere Informationen zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach finden Sie in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO vom 23.11.2005 (GV.NRW. S. 926).

Gütersloh, 01.07.2011

Kreis Gütersloh
als Kreisordnungsbehörde

Der Landrat